

Absender

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Hafen- und Seemannsamt
Ost – West – Straße 8
18147 Rostock

ANTRAG auf AUSNAHMEZEUGNIS gemäß §9 SchAbfEntG M-V i.d.j.g.F.

Es wird beantragt das Schiff/ Fahrzeug:

Name	<input type="text"/>
Rufzeichen	<input type="text"/>
IMO Nr.	<input type="text"/>
Flagge	<input type="text"/>
BRZ	<input type="text"/>
Eigner	<input type="text"/>

in dem Zeitraum vom
(max. 1 Jahr) bis

von folgenden Punkten zu befreien:

- der Voranmeldepflicht nach (§ 6 SchAbfEntG M-V)
- der Entladepflicht (§ 7 SchAbfEntG M-V)
- der Pflicht zur Zahlung des pauschalierten Entgelts (§ 8 SchAbfEntG M-V)

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Fahrplan
2. Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung aller Schiffsabfälle (Entsorgungsvertrag)
3. bei Entsorgungsverträgen in anderen Häfen muss die, von der dort zuständigen Behörde, ausgestellte Ausnahmegenehmigung vorgelegt werden (Grundlage für eine Befreiung in Rostock, keine Vorlage Entsorgungsvertrag notwendig)
4. Auszug aus dem Mülltagebuch des Schiffes (Kopie der letzten 3 Monate)

Das Ausnahmezeugnis ist nach der Kostenverordnung für Amtshandlungen beim Vollzug des Schiffsabfallentsorgungsgesetzes (Schiffsabfall-Kostenverordnung – SchAbfKostVO M-V) vom 01. April 2004, GVOBl. M-V S.154 gebührenpflichtig.

Rechnungsanschrift (nur wenn abweichend von Antragsteller)

--

Unterschrift Schiffsführer o. Betreiber